Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis

Arbeitskreis Zollernalb des Landesnaturschutzverbandes

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Stadtverwaltung Haigerloch
Herrn Schluck
Postfach 54
72394 Haigerloch

Absender dieses Schreibens:
Geschäftsführung
20. Februar 2015

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:
27.01.2015
022.130 / 026041 / Sk/He

Gemeinsame Stellungnahme gem. §63 BNatSchG der nach §3 UmwRG anerkannten Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde" in Absprache mit dem LNV

Bebauungsplanverfahren "Auf Hirschen“ Haigerloch-Gruol - 1. Änderung
Erneute Anhörung§4 Abs. 2 BauGB öffentlicher Belange mach §4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für die erneute Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die vorliegende Planung nennt zum einen erschließungstechnische Gründe für das Vorhaben. Zum anderen sollen damit die Voraussetzungen für die Festsetzung von u.a. zusätzlichen Verkehrs- und Wohnflächen geschaffen werden.

Die geplanten Maßnahmen führen nach den Angaben in den Unterlagen nicht zu zusätzlichen Eingriffen in den Naturhaushalt. Mit dem nun nachgelieferten Fachbeitrag „Vögel“ wird darüber hinaus die Planung jetzt auch formal den Regeln anerkannter planerischer Praxis entsprechend umgesetzt. Das hatten wir seither bemängelt. Die Form der Potenzialabschätzung ohne weitere faunistische Bestandsaufnahmen halten wir in diesem speziellen Fall für gerechtfertigt, zumal uns keine Informationen vorliegen, wonach die Einschätzung fehlerhaft sein könnte.

Aus diesem Grund erheben wir gegen die Änderungsplanung keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:
Herbert Fuchs, Östliche Breite 11, 72401 Haigerloch
Tel. 07474-353